

Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022

Protokoll

| | |
|----------------|---|
| Ort | Schachensaal |
| Zeit | 19:00 Uhr bis 20.45 Uhr |
| Vorsitz | Ruedi Fornaro, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Suzana Sturzenegger, Gemeindeschreiberin |
| Stimmzählender | Renate Wildi + Jürg Berger |
| Anwesend | 94 Stimmberechtigte (3.6 % der Stimmberechtigten) Nicht-Stimmberechtigte (separat platziert): Dominik Stierli (Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern) |

Geschäfte

1. Budget 2023 (inkl. Investitionsrechnung 2023) und Festsetzung Steuerfuss 2023
 2. Teilrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung vom 10. Dezember 2009
- Anfragen gem. § 17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Ruedi Fornaro eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe des Traktandums erfolgte Ankündigung im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, am 4. November 2022
- die Auflage der Akten und beleuchtenden Berichte in der Gemeinderatskanzlei ab 24. November 2022

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmezähler werden vorgeschlagen und in Globo gewählt

- Renate Wildi, Pilatusstrasse 9
- Jürg Berger, Kaltackerstrasse 37

Die Auszählung ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 94 Stimmberechtigte anwesend sind (entspricht 3.6 % aller Stimmberechtigten) anwesend sind.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

1. Budget 2022 / Steuerfuss 2022, Genehmigung

Anträge des Gemeinderats

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hedingen wird mit einem Aufwand von CHF 22'737'000, einem Ertrag von CHF 23'163'500 und einem Ertragsüberschuss von CHF 426'500 genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 100% (Vorjahr 105%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge der Politischen Gemeinde Hedingen geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme der Anträge.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Nicole Doppler, Vorsteherin Finanzen & Liegenschaften, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

- Philipp Lenzi beantragt, dass bei der Budgetposition Nr. 7900 CHF 44'000 zusätzlich ins Budget für die Zentrumsplanung eingestellt werden, um das Gelingen dieses Projekts sicherzustellen.

Abstimmung

Der Antrag von Philipp Lenzi wird abgelehnt

- Rolf Haller beantragt, den Steuerfuss nicht wie vom Gemeinderat beantragt um 5%, sondern lediglich um 2% auf neu 103% zu senken. Die 3% Differenz soll für eine bessere Information und Kommunikation sowie gemeinnützige Engagements verwendet werden.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass sein Antrag zwar zulässig ist (Zulässigkeitsprüfung), jedoch ist eine Bestimmung für welchen Verwendungszweck diese Mittel dienen sollen, unzulässig, da keine neuen Ausgaben generiert werden dürfen. Eine Anfrage nach GG § 22 ist stets akzessorischer Natur (d. h. sie dürfen nicht gegen das übergeordnete Recht von Bund, Kanton und Gemeinde verstossen). Das Budget, resp. die Budgetpositionen wurden vom Gemeinderat gemäss Vorgaben festgesetzt, d. h. neue Budgetpositionen dürfen nicht mehr aufgenommen werden.

Abstimmung

Der Antrag von Rolf Haller wird abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

2. Teilrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Teilrevision über die Entschädigungs- und Besoldungsverordnung (Behördenentschädigung) vom 10. Dezember 2009.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge der Politischen Gemeinde Hedingen geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme der Anträge.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Ruedi Fornaro, Gemeindepräsident, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Änderungsantrag durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt zu Beginn der Präsentation folgenden Änderungsantrag zu Art. 9 der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung (EVO):

Der erste Satz soll beibehalten werden. Der zweite Satzteil entspricht nicht der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 (Abschied totalrevidierte Gemeindeordnung: Neu 7 statt nur 5 Gemeinderatsmitglieder) und wird ersatzlos gestrichen (im ursprünglichen Antrag des Gemeinderates wurde der vollständige Satz gestrichen).

Ursprünglicher Antrag

~~Der Gemeinderat kann bei veränderten Verhältnissen eine andere Aufteilung der Entschädigungen vornehmen, wobei die Summe von 100 % der Einstufung nicht überschritten werden darf.~~

Änderungsantrag:

~~Der Gemeinderat kann bei veränderten Aufgabenverhältnissen eine andere Aufteilung der Entschädigungen vornehmen, wobei die Summe von 100 % der Einstufung nicht überschritten werden darf.~~

Abstimmungen durch Handerheben

Der Änderungsantrag des Gemeinderates wird angenommen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

Anfrage gem. § 17 Gemeindegesetz (GG)

Sowohl die Anfrage von Philipp Lenzi und Rolf Haller vom 31. Oktober 2022 als auch das Antwortschreiben des Gemeinderates vom 5. Dezember 2022 bzgl. Zentrumsplanung werden verlesen.

Frage:

Wo steht man in der Zentrumsplanung? Wie sieht der Gesamtprozess aus und was wird gerade geprüft/erarbeitet?

Antwort:

Die Weiterbearbeitung der Resultate der Ideenstudie verläuft auch weiterhin nach dem am öffentlichen Anlass vom 14. Mai 2022 vorgestellten Vorgehen. Für die Erarbeitung eines Syntheseprojekts aufgrund des Schlussberichts der Ideenstudie wurden zwei Planungsteams zur Offertstellung eingeladen. Die Submissionsphase ist abgeschlossen und die Arbeitsvergabe ist in Absprache mit den privaten Eigentümern unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2023 erteilt. Ab Januar 2023 wird die Erarbeitung des Syntheseprojekts gestartet.

Frage:

Wann wird die Bevölkerung über Vorgehen, Zeitplan, Inhalt und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert?

Antwort:

Die Zwischenstandsinformationen zur Zentrumsplanung an die Bevölkerung erfolgen, wenn immer möglich, anlässlich der Gemeindeversammlungen durch den Gemeinderat. Der Zeitplan sieht vor, dass bis Juni 2023 das Syntheseprojekt erarbeitet wird. Im Anschluss sollen die nutzungsplanerischen Festlegungen (Quartierplan und/oder Gestaltungsplan) vorbereitet werden. Für diese hochkomplexen Planungsarbeiten wird mit mindestens zwei Jahren Bearbeitungszeit gerechnet. Zwischen dem Abschluss des Syntheseprojekts und dem Start der nutzungsplanerischen Festlegungen werden Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung geprüft.

Frage:

Wann und in welcher Form kann sich die Bevölkerung einbringen?

Antwort:

Sobald das Syntheseprojekt vorliegt, wird dasselbe der Bevölkerung vorgestellt. Ein Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung und dessen Umfang wird dann zumal geprüft. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die von der Zentrumsplanung betroffenen Landflächen - mit Ausnahme des Parkplatzes Juventus - im Besitz von Privaten liegen. Auch wenn die Anliegen der Bevölkerung nachvollziehbar sind, ist der Schutz des privaten Eigentums und damit die Einschränkungen der öffentlichen Einflussnahme zu respektieren. Für die Gestaltung der öffentlichen Räume wird die Bevölkerung in geeignetem Rahmen (oder Kontext) eingeladen.

Philipp Lenzi verdankt die Antwort auf seine Anfrage. Es ergibt sich keine Diskussion.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Paul Schneiter erklärt, dass beim Traktandum 1 (Budget 2023 + Festsetzung des Steuerfusses) noch ein dritter Antrag «Investitionsrechnung 2023» zur Abnahme in der Powerpoint-Präsentation und im Weisungsheft vorliegen würde:

1. Budget 2023 und Steuerfuss 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Hedingen mit einem Aufwand von CHF 22'737'000, einem Ertrag von CHF 23'163'500 und einem Ertragsüberschuss von CHF 426'500.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Hedingen mit Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von CHF 3'985'000 und Nettoinvestitionen des Finanzvermögens von CHF 1'200'000.
3. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 auf 100% (Vorjahr 105%) des einfachen Gemeindesteuerertrags.

Die Investitionsrechnung 2023 ist zwar Bestandteil des Budgets 2023, trotzdem lässt der Gemeindepräsident erneut über die Vorlage Nr. 1 i. S. eines Rückkomensantrags, dieses Mal über alle drei Anträge abstimmen:

Abstimmung

Das Budget 2023, die Investitionsrechnung 2023 sowie der Steuerfuss 2023 werden genehmigt.

Offizieller Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen existieren und keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Gemeindepräsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollauflage sowie das Rechtsmittel gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse hin. Das Protokoll kann ab Ende der nächsten Woche auf der Gemeinderatskanzlei oder im Internet eingesehen werden.

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 20.30 Uhr formell geschlossen.

Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über:

- Stand Zentrumsplanung (Ruedi Fornaro, Gemeindepräsident, informiert über den aktuellen Stand)
- Einführung neue Abfallverordnung ab 1. Januar 2023 (Marco Vanetta, Vorsteher Tiefbau & Umwelt, ICT)
- Hedinger Weiher: Gesamtsanierungs- und Aufwertungskonzept
- Hedinger App (digitale Gemeinde)

- Ehrung Flurina Rigling (Gutschein + Blumenstraus)

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Teilnehmenden der Versammlung um 20.45 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls

Der Gemeindepräsident

Ruedi Fornaro

Die Gemeindeschreiberin

Suzana Sturzenegger

Stimmzähler

Renate Wildi

Stimmzähler

Jürg Berger

Hedingen, 12. Dezember 2022

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Bezirksrat kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Affoltern a.A., den **31. JAN. 2023**

Für den Bezirksrat
Die Ratsschreiberin:



